

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **106/09**

Der Bürgermeister  
Fachbereich:

Stadtentwicklung  
und  
Bauaufsicht

Datum: 15.09.2009

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss  
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss  
 Stadtverordnetenversammlung 17. September 2009

**Betreff:** Beschluss über die Änderung des Baubeschlusses Umgestaltung und Erweiterung der Freilichtbühne an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Europäischen Hugenottenpark in Schwedt/Oder

## Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Baubeschluss Umgestaltung und Erweiterung der Freilichtbühne an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Europäischen Hugenottenpark in Schwedt/Oder – Beschlussnummer 514/26/08 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen.

Punkt 2 des Beschlusses wird um die folgenden Sätze ergänzt :

Die im Finanzierungsnachweis für das Jahr 2010 dargestellten Kosten von 89,1 T€ sind auf 176,1 T€ zu erhöhen. Die notwendigen Mittel sind im Rahmen der bereits im Haushalt 2009 für das Haushaltsjahr 2010 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen zu erschließen.

Punkt 3 des Beschlusses wird wie folgt geändert: Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister, die Baumaßnahme bereits vor Erteilung des Zuwendungsbescheides realisieren zu lassen und genehmigt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe 462,4 T€ aus Steuermehreinnahmen für die Maßnahme „Umgestaltung und Erweiterung der Freilichtbühne an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Europäischen Hugenottenpark in Schwedt/Oder“.

## Finanzielle Auswirkungen:

- keine  im Ergebnishaushalt  im Finanzhaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.  
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam: 462,4 T€

Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen in der Position Steuern

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Der Bürgermeister ist laut SVV-Beschluss 514/26/08 vom 07.02.2008 Punkt 3 beauftragt, die Baumaßnahme „Umgestaltung und Erweiterung der Freilichtbühne an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Europäischen Hugenottenpark in Schwedt/Oder“ realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.

Für die vorliegende Baumaßnahme sind Fördermittel im Rahmen des Operationellen Programms des Ziels 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ – „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) INTERREG IV A 2007-2013 (POMERANIA) beantragt worden. Die Bewilligung der Fördermittel ist in Aussicht gestellt. Jedoch ist ein Fördermittelbescheid noch nicht eingegangen, da derzeit eine fachliche Prüfung vom Fördermittelgeber vorgenommen wird.

Die Bewilligungsstelle hat der Stadt Schwedt/Oder aber bereits den vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigt. Das Schreiben ist in Kopie als Anlage beigefügt.

Mit Investitions-Nummer 55101004 (Europäischer Hugenottenpark), Produktkonto 55101.6811002 (Einnahme), 55101.7853008 (Ausgabe) ist die Maßnahme in der Haushaltssatzung 2009 eingestellt. Demzufolge ist die Möglichkeit der Finanzierung derzeit nur in Höhe des Eigenanteils von 114.400 Euro in 2009 und von 56.900 Euro in 2010 gesichert.

Entsprechend des vorgenannten SVV-Beschlusses vom 07.02.2008 wurde die Baumaßnahme vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel eingeleitet, um die Freilichtbühne zur erfolgreichen Durchführung des Landesfestes „BRANDENBURG-TAG 2010“ als Event-Mittelpunkt bereits nutzen zu können. Die Freilichtbühne ist Schwerpunkt des Veranstaltungskonzeptes.

Die technologisch zwingende Zeitschiene erlaubt deshalb keinen Zeitaufschub des festgelegten Baubeginns am 21. September 2009, um noch vor dem Frosteinbruch die Stahlbetonarbeiten für die Winkelstützwand durchführen zu können.

Da der Bürgermeister jedoch nur die Ermächtigung hat, den Auftrag für die Baumaßnahme auszulösen, wenn die Fördermittel bewilligt wurden, ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Gemäß § 70 BbgKVerf sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Gemäß § 5 Punkt 3.a) der Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung überplanmäßige Auszahlungen ab einem Betrag von 50.000 Euro zu genehmigen.

Aufgrund des dringenden Baubeginns einerseits für die Gewährleistung der Durchführung des Brandenburger Tages und andererseits der möglichen witterungsbedingten Beeinträchtigungen ist die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 462.400 Euro unabweisbar.

Deshalb ist eine Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 462.400 Euro durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Mit Erlangung der Rechtskraft des Zuwendungsbescheides wird die Finanzierung über Steuermehreinnahmen hinfällig.

Zugleich muss auch die Verpflichtungsermächtigung von 89.100 Euro für das Haushaltsjahr 2010 um 87.000 Euro auf 176.100 Euro erhöht werden. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung des Sozialgebäudes auf dem Sportplatz Külzviertel, da hier die voraussichtlich vertraglich zu bindenden Leistungen mit den auf dem Produktkonto 42401.7851004 – Investitionsnummer 42401003 verbleibenden Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt werden können.

**Die Anlage liegt digital nicht vor.**